



Urheberrecht und Lizenzverträge:

Faire Bedingungen für Kabelfernsehen und IPTV

Innerhalb des Themenfelds Medien kommt der Vermarktung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen als Kabelfernsehen und IPTV besondere Bedeutung zu. Unsere Kabel- und Glasfasernetzbetreiber verfügen hier über einen Marktanteil von über 90 %. Deshalb engagiert sich der Verband bei den dafür relevanten Themen seit vielen Jahren besonders intensiv. Zu den wichtigsten und komplexesten Fragen zählen die urheberrechtlichen Anforderungen.

Nach dem Urheberrechtsgesetz ist die Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen nur zulässig, wenn die Netzbetreiber zuvor entsprechende Lizenzen von den Inhabern der Urheber- und Leistungsschutzrechte erwerben. Relevante Rechteinhaber sind insbesondere Verwertungsgesellschaften und die Veranstalter von Fernsehprogrammen. Das gilt sowohl für die zeitgleiche Weitersendung (klassisches lineares Fernsehen) als auch für zeitversetzte Angebote (z.B. Filme und Sendungen auf Abruf) und für Angebote in den eigenen Telekommunikationsnetzen ebenso wie für TV-Angebote im offenen Internet ("OTT-TV").

>> Exklusive Musterlizenzverträge für ANGA-Mitgliedsunternehmen

Die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen beim Erwerb der Urheber- und Leistungsschutzrechte zählt zu den am meisten nachgefragten Serviceleistungen des Verbandes. Sie umfasst insbesondere die Bereitstellung fertigverhandelter Musterlizenzverträge mit den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften wie GEMA, GVL, VFF und Corint Media. Dadurch können die Netzbetreiber deren Rechte zu gegenüber den allgemeinen Tarifen erheblich vergünstigten Konditionen und ohne eigenen Verhandlungsaufwand erwerben. Dies gilt sowohl für den Vergütungssatz als auch für die ebenso wichtigen Details der Bemessungsgrundlage. Die bestehenden Vertragsmuster mit den Verwertungsgesellschaften erfassen die klassische Kabelverbreitung ebenso wie die Weitersendung im IP-Standard (IPTV). Für die immer wichtigere Weitersendung im offenen Internet (OTT-TV) und zu zeitversetzten Funktionalitäten wie Time-Shift, Instant Restart und Replay TV führt der Verband aktuell Verhandlungen über eine Erweiterung seiner Musterverträge.

>> Gerichtliche Durchsetzung der Interessen der Netzbetreiber

Wenn mit einzelnen Verwertungsgesellschaften keine Einigung auf angemessene Lizenzbedingungen erreichbar ist, führen wir im Interesse der gesamten TK-Branche die notwendigen gerichtlichen Verfahren. So hat der Verband zuletzt im März 2023 einen spektakulären Erfolg in einem mehrjährigen Rechtsstreit gegen die Verwertungsgesellschaft Corint Media erzielt: Das Oberlandesgericht München hat einen neuen Gesamtvertrag mit angemessenen Lizenzbedingungen insbesondere für die Kabel- und IPTV-Weitersendung der Programme der ProSiebenSat.1-Gruppe festgesetzt und dabei die Rechtsposition des Verbandes weitgehend bestätigt.

>> Einsatz für faire Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene

Neben der Unterstützung der Netzbetreiber durch Lizenzverträge und Gerichtsverfahren setzt sich der Verband auch kontinuierlich für eine faire Ausgestaltung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Vorgaben für die Nutzung von Urheberrechten ein. Das betrifft insbesondere das Urheberrechtsgesetz, das Gesetz über Verwertungsgesellschaften und urheberrechtliche Richtlinien der EU. Zuletzt konnte z.B. eine Modernisierung des wichtigen § 20b des Urheberrechtsgesetzes erreicht werden, die den Rechteerwerb für eigene OTT-TV-Angebote der Netzbetreiber erheblich erleichtert.



Der Breitbandverband ANGA vertritt knapp 200 Unternehmen, die insgesamt mehr als 20 Millionen Kunden mit Breitbandinternet und Fernsehen versorgen.

Kontakt: Dr. Peter Charissé, Geschäftsführer ANGA Der Breitbandverband e.V. Telefon: +49 221 390-900-0, peter.charisse@anga.de